

Konzeption



Ev.-Luth. Kita Rasselbande

Rotdornallee 5

25376 Borsfleth

Tel 04824 391311

Mail: Kita-Rasselbande@kw-rm.de

Vorwort

Unsere Konzeption soll Ihnen einen Einblick in unser tägliches Leben und Arbeiten mit den uns anvertrauten Kindern geben.

Sie soll über die Räumlichkeiten unseres Hauses und unseren Tagesablauf informieren. Vor allem aber möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und die pädagogischen Leitlinien geben, die den Rahmen für unsere Arbeit darstellen.

Dazu gehören beispielsweise detaillierte Auskünfte über unser Bild vom Kind, das ganz entscheidend unseren Umgang mit den Kindern prägt oder über die Schwerpunkte unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit, die von uns eine individuelle, verantwortungsbewusste Förderung zum Wohl jedes einzelnen Kindes ermöglichen.

Wir hoffen allen interessierten Lesern ein Bild vom Leben in unserer Kindertagesstätte vermitteln zu können.

Diese Konzeption ist in Zusammenarbeit des Teams, der Leitung, des Trägers und Elternschaft entstanden und wird regelmäßig auf seine Vollständigkeit und Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Inhaltsverzeichnis

1. <u>Geschichte der Einrichtung</u>	Seite 5
2. <u>Der Träger</u>	Seite 5
2.1. Leitbild	Seite 5
3. <u>Standort/ Lage</u>	Seite 6
4. <u>Räumlichkeiten</u>	Seite 7
5. <u>Außengelände</u>	Seite 7
6. <u>Aufnahmekriterien der Ev.-Luth. Kindertagesstätten der Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gGmbH</u>	Seite 7
7. <u>Betreuungsangebot</u>	Seite 8
8. <u>Gruppen</u>	Seite 8
9. <u>Kernbetreuungszeit</u>	Seite 8
10. <u>Randzeitgruppen</u>	Seite 8
11. <u>Schließzeiten</u>	Seite 8
12. <u>Unser Bild vom Kind</u>	Seite 9
13. <u>Religionspädagogik</u>	Seite 10
14. <u>Geschlechtergerechte Pädagogik/ Gender</u>	Seite 10
15. <u>Integration und Inklusion</u>	Seite 11
16. <u>Partizipation und Mitbestimmung</u>	Seite 11
17. <u>Beschwerden und Beschwerdeverfahren</u>	Seite 11
18. <u>Beobachtung und Dokumentation</u>	Seite 12
19. <u>Das Freispiel</u>	Seite 12
20. <u>Bildungsbereiche</u>	Seite 13
20.1. Sprache und Kommunikation	Seite 13
20.2. Ethik, Religion und Philosophie	Seite 13
20.3. Gestalten, Darstellen, Musik, Theater und Medien	Seite 13
20.4. Gesundheit und Bewegung	Seite 13
20.5. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik	Seite 14
20.6. Gesellschaft und Politik	Seite 14

<u>21. Die pädagogische Gruppenarbeit</u>	Seite 14
21.1. Der Vormittag	Seite 15
<u>22. Angebote</u>	Seite 16
22.1. Bewegung/ Turnen im Gemeindehaus	Seite 16
22.2. Vorschularbeit	Seite 16
22.3. Stromern und Spazieren gehen	Seite 17
<u>23. Eingewöhnung</u>	Seite 17
<u>24. Qualitätssicherung</u>	Seite 18
<u>25. Personal</u>	Seite 18
<u>26. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft</u>	Seite 18
<u>27. Schutzauftrag nach §8a, §45 Abs. 2 und §72a</u>	Seite 20
<u>28. Zusammenarbeit mit dem Träger</u>	Seite 20
<u>29. Zusammenarbeit mit den Eltern/ Sorgeberechtigten</u>	Seite 21
<u>30. Aufnahmegespräche</u>	Seite 21
<u>31. Elternabende</u>	Seite 21
<u>32. Elternvertretung und Elternbeirat</u>	Seite 21
<u>33. Elterngespräche</u>	Seite 22
<u>34. Zusammenarbeit/ Kooperation mit der Grundschule</u>	Seite 22
<u>35. Öffentlichkeitsarbeit / Zusammenarbeit mit anderen Institutionen</u>	Seite 22
<u>36. Rahmenbedingungen</u>	Seite 23

1. Geschichte unserer Einrichtung

Der Kindergarten in Borsfleth war anfangs 1gruppig und wurde unter der Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchengemeinde geführt. Die Betreuung fand im ehemaligen Pastorat statt.

Mit verändertem Rechtsanspruch auf Betreuung auch für Kinder unter 3 Jahren, der wachsenden Kinderzahl unter den Borsflether Einwohnern und in der näheren Umgebung sowie auch der Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten, beschloss die Gemeinde Borsfleth einen neuen Kindergarten in der Rotdornallee zu bauen.

Somit wurde unsere heutige Kindertagesstätte am 01.09.1999 2gruppig unter der Trägerschaft der Gemeinde Borsfleth in Betrieb genommen.

Aufgrund des stetig wachsenden Verwaltungsaufwands einer kommunalen Kindergarten-Trägerschaft, die für eine ehrenamtlich geführte Gemeinde wie Borsfleth nicht mehr zu schaffen war, beschloss die Gemeinde die Trägerschaft zurück in die Zuständigkeit der Kirche zu geben.

Seit 01. Mai 2023 ist die Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gemeinnützige GmbH Träger unserer Kindertagesstätte.

2. Der Träger

Die Ev.-Luth. Kita-Werk gemeinnützige GmbH ist Trägerin von derzeit 26 Kindertagesstätten im Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf.

Das Kita-Werk übernimmt die Trägerschaft und alle mit ihr verbundenen Aufgaben für Kindertagesstätten. Es hat sich verpflichtet die Einrichtungen im Sinne des biblischen Auftrags zu führen, Gottes Liebe zur Welt in Jesus Christus allen Menschen zu bezeugen.

Zur Aufgabe des Kita-Werks gehören alle, die Tageseinrichtung betreffenden Entscheidungen grundsätzlicher und planerischer Art, sowie deren Umsetzung.

Das Kita-Werk trägt dafür Sorge, dass die Vielfalt und das individuelle Profil der ihm angehörig Kindertagesstätten erhalten bleibt. Dieses sollte sich am Profil der Kirchengemeinde orientieren, auf dessen Gebiet sie liegt. Darüber hinaus ist das Anliegen des Kita-Werks, die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen zu sichern und die Einrichtungen selbst flexibel und zukunftsorientiert zu gestalten.

2.1. Leitbild

Unsere evangelischen Kindertagesstätten verstehen sich als Lern- und Erfahrungsorte, an denen Kinder mit Gott groß werden.

Wir vertrauen darauf, dass jedes Kind von Gott aus Liebe in dieses Leben gerufen worden ist und von Anfang an eine eigene Persönlichkeit und Würde geschenkt bekommen hat.

Wir leben die christliche Tradition mit ihren Ritualen; die Vermittlung von Normen und Werten sind die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit.

Wir machen den Kindern Mut, das Leben zu gestalten – durch Lieder, Gebete, biblische Geschichten und Feste.

Wir achten Kinder in ihrer Eigenständigkeit, indem wir ihnen ausreichend Zeit und Raum geben sich mit Neugierde, Freude selbst zu bilden und ihre Welt zu entdecken.

Wir achten Kinder in ihrer Eigenständigkeit, indem wir ihnen ausreichend Zeit und raum geben, sich mit Neugierde, Freude selbst zu bilden und ihre Welt zu entdecken.

Wir schützen die uns von Gott anvertrauten Kinder vor allen Formen seelischer, körperlicher, sowie sexueller Gewalt und bieten ihnen einen schützenden Raum, der ihre Gefühle und Belange ernst nimmt und ihre Selbstbestimmung fördert.

Wir gestalten das Zusammenleben in unseren Einrichtungen mit Kindern, Eltern, MitarbeiterInnen und PastorInnen im Horizon des Vertrauens auf Gott und Jesus Christus.

Wir sorgen dafür, dass Kinder in ihrem Alltag christliche Werte wie Vertrauen, Liebe, Geborgenheit, Nachsicht und Vergebung erfahren.

Wir begegnen den Eltern mit Wertschätzung und arbeiten partnerschaftlich zum Wohle ihrer Kinder mit ihnen zusammen.

Wir sehen unsere Kindertagesstätten mit allen ihren Aufgaben als einen verlässlichen Ort für Familien, in dem sie Rat und Unterstützung erfahren können.

Wir begegnen anderen Nationalitäten und Religionen mit Offenheit und Interesse und begeben uns so auf den Weg eines friedvollen Miteinanders.

Wir betrachten die Schöpfung als Geschenk Gottes, die wir achten und bewahren wollen.

Das alles bedeutet für uns:
Mit Gott groß werden

3. Standort/ Lage

Unsere Kita liegt in der Gemeinde Borsfleth, einem Dorf mit ca. 790 Einwohnern, welches zwischen Krempe und Glückstadt liegt.

Unser Gebäude liegt direkt neben dem Gemeindehaus und der Freiwilligen Feuerwehr im Zentrum des Ortes.

Borsfleth hat viele Natur- und Grünflächen, Koppeln und Deiche, die zu Ausflügen und Spaziergängen einladen.

In das 2020 entstandene Neubaugebiet sind viele Familien von außerhalb zugezogen, wodurch auch die Kinderzahl unter den Einwohnern gestiegen ist. Die Dorfgemeinschaft wird durch viele Vereine und Aktivitäten für Groß und Klein, Jung und Alt im Ort gefördert.

4. Räumlichkeiten

Im Eingangsbereich befinden sich die Pinnwände der Gruppen, die jeweils über die aktuellen Themen, Lieder, und/oder Projekte, sowie auch Termine der jeweiligen Gruppe informieren.

Außerdem befindet sich dort der Speiseplan für das Mittagessen.

Rechts und links im Eingangsbereich befinden sich die jeweiligen Garderoben beider Gruppen. Vom Eingangsbereich aus gelangt man in den großen, zentral gelegenen Flurbereich, den wir auch gern als Bewegungsbereich oder für gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen nutzen.

Vom zentral gelegenen Flurbereich gehen

- die beiden Gruppenräume mit jeweils einer Terrassentür zum Außengelände ab,
- der Waschraum mit Toiletten für beide Gruppen und Wickelbereich,
- das Erwachsenen WC,
- die Küche mit angrenzendem Hauswirtschaftsraum, sowie
- das Büro und
- der Ruhe- bzw. Schlafräum.

5. Außengelände

Zum ringherum eingezäunten Außengelände gelangt man entweder über die Terrassentüren der Gruppen oder über die beiden abschließbaren Pforten am Weg zu unserer Kita.

Fast der gesamte Außenbereich ist entweder als Terrasse oder mit Rasen angelegt.

Zum Spielen gibt es eine große Sandkiste, einen Kletterturm mit Rutsche, eine Doppelschaukel, eine Hängemattenschaukel, sowie unseren „Traktor“ für die jüngeren Kinder, der zum Klettern, Rutschen und Spielen anregt. Eine kleine Hecke bietet Platz zum Versteck spielen. Auf der „Straße“ vom großzügigen Terrassenbereich zu einem „Wendeplatz“ ist genügend Platz um Trettrecker, Dreiräder, Roller und kleine Lauf- und Fahrräder zu nutzen. Ein Holzspielhaus auf niedrigen Stelzen lädt zusätzlich zum Spielen ein.

Die Fahrzeuge, sowie auch das (Sand-) Spielzeug sind in 2 Schuppen untergebracht. Für unseren Hausmeister steht ein weiterer Schuppen für Geräte, Werkzeuge, Rasenmäher etc. zur Verfügung.

Unsere großzügige Terrasse ist großzügig überdacht, so dass man auch beim Spielen bei schlechterem Wetter trocken und geschützt spielen kann.

6. Aufnahmekriterien der Ev.-Luth. Kindertagesstätten der Kita-Werk gGmbH Rantzau-Münsterdorf

- . Übergang von der Krippe in den Elementarbereich
- . Wohnort (Kinder aus dem eigenen Ort werden bevorzugt)

- . Wartelistenplatz laut Anmeldedatum
- . alleinerziehend und berufstätig
- . Geschwister in der Kita
- . Alter des Kindes
- . Fälle von Familienhilfe/vom Jugendamt/belastende Familienverhältnisse
- . Migrationshintergrund
- . Berufstätigkeit/Ausbildung/Leistungen/Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB 2
- . bei Zuzug über 5 Jahre alt
- . Betreuungszeit
- . Ausgewogenheit der Alters-und Geschlechterstruktur

7. Betreuungsangebot

In unserer Kindertagesstätte werden Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt in 2 Gruppen, sowie im Früh- und /oder Spätdienst betreut.

8. Gruppen

In unserer Einrichtung werden die Kinder in 2 altersgemischten Gruppen betreut, in der Strolchegruppe und der Räubergruppe.

In beiden Gruppen werden Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt von pädagogischen Fachkräften betreut.

In jeder Gruppe können maximal 20 Plätze belegt werden. Für jedes Kind unter 3 Jahren (U3) werden 2 Plätze gezählt, für jedes Kind über 3 Jahren 1 Platz.

9. Die Kernbetreuungszeit

Die Kernbetreuung in beiden Gruppen findet von 7.30 bis 12.30 Uhr statt.

10. Die Randzeitgruppen

Je nach freien Kapazitäten können zu der Kernbetreuungszeit auch Randgruppenzeiten gebucht werden

Der Frühdienst findet von 7.00 – 7.30 Uhr statt, der Mittagsdienst von 12.30 – 14.00 Uhr und der Spätdienst von 14.00 – 15.00 Uhr.

Für die Betreuung im Mittagsdienst ist die Teilnahme am warmen Mittagessen verpflichtend. Das Mittagessen wird von der Kita-Werk Service UG geliefert.

11. Schließzeiten

Die Kita Rasselbande schließt 3 Wochen in den Sommerschulferien, die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an 2 zusätzlichen Tagen, die als Teamtage oder für Team-Fortbildungen u.Ä. genutzt werden

12. Unser Bild vom Kind

Die Würde des Kindes ist unantastbar. Jedes Kind ist unverwechselbar und menschliche Persönlichkeit von Geburt an und in jedem Augenblick seines Lebens, unabhängig von festgelegten Leistungen, Denk- oder Lernfähigkeiten. Kinder wollen sich versorgt sehen - körperlich und seelisch; sie benötigen Geborgenheit, Verständnis und liebevolle Annahme. Die Erwachsenen haben die Verantwortung, dass allen Kindern dies zu Gute kommt, und dass sie vor körperlichen und seelischen Schmerzen und Schäden geschützt werden.

Es gibt grundlegende Bedürfnisse, die alle Kinder gemeinsam haben. Alle Kinder benötigen für ihre Entwicklung eine regelmäßige und kindgerechte Ernährung (gesunde Nahrungsmittel), ausreichend Ruhe und Schlaf, den Wechsel zwischen Anspannung/Anforderung und Entspannung/Ruhe. Sie benötigen intensive und vielfältige Körper- und Sinneserfahrungen (sich bewegen, balancieren, fühlen und anfassen, riechen und schmecken, hören und sehen).

Kinder brauchen Erwachsene, die Zeit haben, ihnen zuzuhören, die sie annehmen und ihre Ausdrucksmöglichkeiten versuchen zu verstehen, die Partner sind beim Erforschen und Erklären der Welt, die versuchen ihre vielen Fragen zu beantworten, die sich mitfreuen, mitfühlen und mittrauern.

Kinder brauchen Kinder, mit denen sie spielen und gemeinsame Erlebnisse haben können, mit denen Bindungen wachsen und zu Freundschaften werden können, mit denen sie streiten und sich messen können.

Sind Kinder in dieser Weise grundversorgt, können sie ihre Persönlichkeit weiterentwickeln, also Fähigkeiten und Fertigkeiten ausbauen, eigene Grenzen erfahren und erweitern, Selbstbewusstsein und persönliche Eigenschaften (wie Mut und Toleranz) herausbilden, Glaubens- und Sinnfragen nachgehen und die Welt verstehen lernen.

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sondern kleine Menschen mit ganz besonderen Bedürfnissen. Daher schätzen wir als Grundlage unserer Arbeit auch die seelischen Grundbedürfnisse nach Prof. Dr. Armin Krenz (Sozialpädagoge und Autor):

- Zeit braucht jeder Mensch, um sich selbst und seine Umgebung wahrzunehmen, um dies zu verarbeiten. Wir hetzen dich nicht.
- Liebe und Zuneigung stehen dir zu, ohne dass daran Bedingungen geknüpft sind.
- Intimität und Geheimnisse: Jedes Kind darf etwas für sich behalten, muss nicht über alles Rechenschaft ablegen. Es darf selbst darüber entscheiden, wieviel es von sich preis gibt – jedem Menschen gegenüber.
 - Respekt und Achtung: Wir achten und respektieren jedes Kind wie es ist, jedes Kind ist gleich wertvoll.
 - Mitsprache: Ein Kind darf mitsprechen und seine Meinung haben und äußern. (Das heißt nicht, ein Kind darf alles bestimmen!)
 - Sexualität: Ich bin ein Junge, ich bin ein Mädchen – und das ist gut so.
- Neugierde ist Kindern angeboren und die Basis dafür, dass sie lernen wollen und können.
- Optimismus: Wir alle sind in der Lage, Dinge zu bewegen. Es ist gut, auf der Welt zu sein.

- Ruhe ist nötig, um Entwicklungsvorgänge zu unterscheiden und festzulegen.
- Bewegung baut Stress ab und ist die Grundbedingung dafür, dass neue Reize und Erfahrungen verarbeitet werden können.
- Gewaltfreiheit: Körperlich, sprachlich und auch seelisch – nur so kann das Kind sich angstfrei auf Neues einlassen und auch lernen.
- Vertrauen: Wir vertrauen den Kindern und ihren Fähigkeiten, trauen ihnen zu, Dinge zu tun.
- Verstanden werden: Die Kinderwelt ist anders als die Erwachsenenwelt, wir verstehen, dass Kindern andere Dinge wichtig sind.
- Sicherheit: Es gibt keine Gefahren, die du bei uns fürchten musst. Du darfst dich in Sicherheit entwickeln.
- Gefühle: Wir kennen auch die Gefühle von Wut, Trauer, Freude und Angst. Jeder kennt sie und sie gehören zum Leben, sie sind erlaubt.
- Erfahrungsräume sind nötig, um sich selbst und die Umwelt auszuprobieren.

13. Religionspädagogik

Wir sehen uns als einen Ort, an dem jeder von Gott gewollt ist, mit seiner Persönlichkeit und Würde angenommen wird und jedem mit Wertschätzung begegnet wird.

Die christlichen Traditionen, Werte und Rituale begleiten uns in unserer täglichen Arbeit und werden von uns gelebt, z.B. bei der Buchbetrachtung mit religiösen Geschichten, Gottesdienste, (Tisch-) Gebeten, Feiern kirchlicher Feste u.v.m.

14. Geschlechtergerechte Pädagogik/ Gender

Bei uns in der Kita bedeutet geschlechtergerechte Pädagogik die Chancengleichheit von Jungen und Mädchen in allen Bereichen und bei allen Maßnahmen und das auf allen Ebenen.

Es geht jedoch nicht darum, alle gleich zu behandeln, denn jedes Kind ist anders und besonders. Die Lebenswirklichkeit der Jungen und Mädchen unterscheiden sich doch noch in vielen Bereichen. Diese Unterschiede müssen berücksichtigt werden, um eine Chancengleichheit gewährleisten zu können. Obwohl es Parallelen gibt, müssen Kinder ihren persönlichen Weg zum eigenen und zum anderen Geschlecht finden. Bei allen Aktivitäten und Überlegungen steht immer die individuelle Persönlichkeit des einzelnen Kindes im Vordergrund.

Die geschlechtergerechte Pädagogik unterstützt Kinder dabei, die Welt auf ihre Art zu entdecken und so selbstbestimmt ihr eigenes Leben zu gestalten und zu bewältigen.

In unserer Kita stehen allen Kindern gleichermaßen alle räumlichen und materiellen Möglichkeiten der Kita zur Verfügung (Verkleidungen, Werkzeuge, Spielzeuge etc.)

Soziale Kompetenzen werden bei allen gleich gefördert. (Ich darf Schwäche zeigen, ich darf selbstbestimmt Entscheidungen treffen).

Die Äußerungen von Kindern über ihre Geschlechtszugehörigkeit werden unterstützt und akzeptiert., auch, wenn diese gegenteilig zum biologischen Geschlecht sind.

Bei Körpererkundungen, Doktorspielen, sowie Neugierde am (eigenen) Körper begleiten wir die Kinder kompetent, souverän und sensibel.

Das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein der Kinder werden gleichermaßen gestärkt: Unter dem Aspekt von Lob, Wertschätzung und Anerkennung

15. Integration und Inklusion

Im Vordergrund steht eine ganzheitliche Entwicklungsförderung, die sich an den Fähigkeiten und nicht an den Defiziten der Kinder orientiert.

Seit März 2009 sind die geltenden UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und damit geltendes Recht. Sodass, wenn im Laufe der Kindergartenzeit Förderbedarf offensichtlich wird, wir in enger Zusammenarbeit mit den Eltern für Förderung in unserer Einrichtung sorgen, den Erziehungsberechtigten und Kindern Unterstützung bieten und bei Bedarf die im Hause tätigen Therapeuten (Logopädie und Ergotherapie) mit einbeziehen.

16. Partizipation und Mitbestimmung

Partizipation in unserer Kita bedeutet in unserer Einrichtung, dass eine Teilhabe der Kinder an verschiedenen Entscheidungen im Kindergartenalltag stattfindet. Ein wichtiges Erziehungsziel dabei ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

Zum Beispiel dürfen Kinder offen ihre Wünsche äußern und auch gegenüber allen anderen Anwesenden sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Im Kreis dürfen sie mitentscheiden, welche Lieder gesungen und welche Spiele gespielt werden. Sie dürfen selbst entscheiden, was und ob sie vom Frühstücksangebot essen möchten. In der Freispielzeit entscheiden die Kinder selbst was und wo sie spielen, in Absprache mit dem pädagogischen Personal und mit Blick auf die aktuellen Gegebenheiten.

Die Themen für Angebote und Projekte werden mit den Kindern gemeinsam besprochen und ggf. abgestimmt, ebenso wie Feste und Feiern.

Um Ergebnisse zu dokumentieren, arbeiten wir nicht nur mit Texten, sowie auch mit Zeichnungen und Bildern, um dies für die Kinder zu visualisieren.

17. Beschwerden und Beschwerdeverfahren

Beschwerden in unserer Kindertagesstätte können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. Können sich die älteren Kindergartenkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes. Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu

nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Sollte eine Beschwerde nicht zeitnah abgestellt werden können oder ggf. weitere Maßnahmen benötigen oder nach sich ziehen, wird entsprechendes Anliegen schriftlich aufgenommen und der weitere Verlauf dokumentiert. Die Gruppe betreffende Dokumentationen werden in den Gruppentagebüchern, Eltern- und Mitarbeitende betreffende Dokumentationen im Ordner im Büro festgehalten.

18. Beobachtung und Dokumentation

Für die gezielten Beobachtungen der Kinder in der Kita nutzen wir die Beobachtungsbögen von Kornelia Schlaaf-Kirschner.

Bei Bedarf ziehen wir den Entwicklungsbogen nach Kuno Beller hinzu.

Zur Beurteilung / Vorbereitung auf das Einschulungsgespräch der Eltern mit der Grundschule haben wir gemeinsam mit der Grundschule Glückstadt einen Profildbogen erstellt, den wir zum Schulübergang nutzen und mit den Eltern im Vorfeld besprechen. Gelegenheitsbeobachtungen, die wir im Alltag machen, dokumentieren wir in der Kind Akte oder dem Gruppenbuch.

Beobachtungen § 8 a SGB VIII betreffend dokumentieren wir, wie in dem Handlungsleitfaden festgeschrieben.

Elterngespräche/ Entwicklungsgespräche werden schriftlich in einem Ergebnis Protokoll festgehalten und in der Kind Akte abgelegt.

19. Das Freispiel

Einen sehr wichtigen Part nimmt das Freispiel in unserem Tagesablauf ein. Das Freispiel beschreibt im Kindergarten eine Situation und eine Zeitspanne, die gekennzeichnet ist durch das selbstbestimmte Tun des Kindes. Dieses Spiel ist die kindliche Form der Auseinandersetzung mit seinem Umfeld, offen und nicht zweckgebunden. Die Kinder schaffen sich in ihrem Spiel eine Wirklichkeit, in der sie sich auf ihre Zukunft vorbereiten – und damit ist das Freispiel die „Königsdisziplin“ des Spiels.

Wir sehen es als wesentliche Aufgabe, den Kindern hierfür gut und liebevoll vorbereitete Umgebungsbedingungen zu schaffen. Die Aufteilung der Räumlichkeiten in Spiel – und Bildungsbereiche bietet hierfür beste Voraussetzungen: die thematische Konzentration bietet erschöpfende Vertiefungsmöglichkeiten, die eindeutige inhaltliche Umgebungsdefinition fördert das Aufeinandertreffen „Gleichgesinnter“ und damit die Bildung von Spielgemeinschaften. Zugleich wird durch eine Aufteilung der Spielbereiche der Ablenkungsfaktor durch thematisch völlig andere Aktivitäten reduziert.

20. Bildungsbereiche

Bildung lässt sich in 6 Bildungsbereiche unterteilen. Natürlich greifen diese ineinander und überschneiden sich oft. Kein Bereich kann nachhaltig gefördert werden, wenn er isoliert betrachtet wird. Wir versuchen den Kindern eine möglichst altersgerechte Bildung aller Bereiche zugänglich zu machen.

20.1. Sprache und Kommunikation

Sprache ist für uns der wichtigste Teil der Kommunikation. Kinder lernen sich mitzuteilen, anderen zuzuhören, andere ausreden zu lassen, Meinungen zu äußern und andere zu respektieren. Dieses beginnt im täglichen Morgenkreis und setzt sich im gesamten Kindergartenalltag fort. Kinder erleben, dass ihnen zugehört wird, ihre Meinung wichtig ist und entwickeln daraus den Mut, sich frei zu äußern. Umfassende Sprachförderung bedeutet für uns auch Bilderbuchbetrachtung, Lernen von Liedern, Reimen und Gebeten und Fingerspielen. Außerdem sind wir der Meinung, dass auch die Kontaktaufnahme mit anderen Kindern in diesen Bereich fällt – wir unterstützen die Kinder dabei, mit anderen auf diesem Wege in Kontakt zu kommen.

Sprache kann auch durch Gestik, Mimik, Bewegung, Gebärden, Bilder, Zeichen und vieles mehr erfolgen. Kinder sprechen „hundert Sprachen“ und alle sind es wert in Kindertageseinrichtungen unterstützt zu werden. Wir arbeiten daher begleitend zur Sprache auch nonverbal mit Fotos, Zeichen, Bildern und Piktogrammen – vor allem auch im U3-Bereich.

20.2. Ethik, Religion und Philosophie

Im Kindergartenalltag begleitet uns der Glaube an Gott. Wir lesen biblische Geschichten, feiern christliche Feste, wie z.B. Ostern, Erntedank, Sankt Martin und Weihnachten, singen religiöse Lieder und sprechen gemeinsame Gebete. Durch Gespräche vermitteln wir den Kindern, sich selbst und andere zu respektieren und respektvoll mit der Natur und anderen Lebewesen umzugehen.

20.3. Gestalten, Darstellen, Musik, Theater und Medien

Im Umgang mit verschiedenen Materialien und durch Singen und Musizieren, darstellendes Rollen- und Theaterspielen lernen die Kinder ihre Gefühle auszudrücken und eigene Erlebnisse zu verarbeiten. Dabei bieten wir den Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihre Kreativität auszudrücken, für sich verschiedene Medien zu nutzen und auch einen ersten Kontakt zu modernen Kommunikationsmedien wie dem Internet.

20.4. Gesundheit und Bewegung

Um sich bilden zu können, brauchen Kinder vielfältige Möglichkeiten ihren Körper und

ihre Sinne kennenzulernen. Am Anfang erobern sie ihre Welt durch Laufen, Springen, Klettern, Schaukeln, Balancieren usw. Bewegungsabläufe setzen Denk- und Handlungsprozesse in Gang und sind notwendige Voraussetzung für weiterführende Handlungen wie Malen, Schreiben und Rechnen. Weiterhin nutzen wir neben unserem motivierenden Außengelände den Turnraum der Gemeinde, stromern durch die Marschenlandschaft und ergreifen jede Gelegenheit, um in Bewegung zu kommen. Eine gesunde Ernährung ist uns auch im Kindergartenalltag wichtig, da sie den Grundstein für einen gesunden Körper und Geist bildet – so vermitteln wir den Kindern in diesem Bereich fundierte Kenntnisse, in dem wir Angebote zum gemeinsamen Kochen und Backen machen.

Ein abwechslungsreiches und gesundes Frühstück ist uns wichtig.

Regelmäßig bekommen wir Besuch vom zahnärztlichen Dienst des Kreises Steinburg. Hierbei wird den Kindern spielerisch die Zahnpflege vermittelt.

20.5. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

Kinder im Kindergartenalter machen in ihrem Alltag in der Kindertageseinrichtung und im Elternhaus viele Erfahrungen mit mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Gegebenheiten. Sie haben Freude am Entdecken, ausprobieren, experimentieren (z.B. mit Wasser) und Fragen stellen. Bei Tätigkeiten, wie z.B. beim Tisch decken, Backen, Basteln und Spielen, erwerben die Kinder mathematische Grundkenntnisse wie Formen und Mengen, sowie Größen und Maßeinheiten. Wir verstehen uns ebenso als Lernende wie die Kinder.

20.6. Gesellschaft und Politik

In unserer Einrichtung lernen Kinder, sich an Regeln und Grenzen zu halten und haben innerhalb dieser Grenzen die Möglichkeit, z.B. den Tagesablauf mitzugestalten, ihren Spielpartner und Spielort frei zu wählen. Die Kinder erleben unterschiedliche Altersgruppen, Mädchen und Jungen in verschiedenen Lebenslagen, sowie unterschiedliche Nationalitäten und deren Kulturen. Sie erfahren in Projekten, dass Tänze, Gebräuche und Gerichte unterschiedlich sind.

21. Die pädagogische Gruppenarbeit

In unserem täglichen Miteinander möchten wir ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse, Interessen und den Lebenskontext des einzelnen Kindes sowie auf die gesamte Gruppe haben.

Dies soll den Kindern Individualität ermöglichen und ihre Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten erweitern. Sie sollen Erleben ein Teil der Gemeinschaft zu sein. Über soziales und situationsbezogenes Lernen soll u.A. Selbstständigkeit, Selbstwertgefühl, Toleranz und die Wertschätzung anderer gefördert werden. Dabei soll jedes Kind die individuelle Förderung, Begleitung und notwendige Unterstützung erhalten, die es braucht.

Innerhalb der pädagogischen Gruppenarbeit finden gezielt Angebote in verschiedenen Bereichen zum Beispiel für die Integrationskinder durch Heil- und Sozialpädagogische Mitarbeiterinnen oder für die Vorschulkinder statt.

Dies können Angebote zur Weiterentwicklung der Motorik, der Wahrnehmung, der Kreativität, des Sozialverhaltens, der Sprache usw. sein.

Die Gestaltung der Angebote stützen wir auf unsere gezielten und zufälligen Beobachtungen und den Austausch mit den Kindern z.B. in Morgen- oder Erzählkreisen.

Die Förderung des Spracherwerbs findet im täglichen Gruppenalltag, bei Bedarf auch gezielt in Kleingruppen statt.

Die Förderung beinhaltet u.a.:

- Sprechfreude wecken (um die Motivation des Kindes Sprache für sich zu nutzen zu wecken)
- Reime, Silben, Lieder kennen
- Wortschatzerweiterung
- Satzstruktur und Grammatik
- Aktives Erzählen, Bildergeschichten nacherzählen usw.
- Text- und Sinnverständnis
- Erzähl- und Lesefreude
- Vertrautheit mit Büchern

21.1. Der Vormittag

gestaltet sich z.B. folgendermaßen:

- Von der Ankunft ab 7.30 Uhr bis zum Frühstück haben die Kinder die Möglichkeit selbst zu entscheiden, ob sie basteln möchten oder womit, mit wem und teilweise auch wo sie im Gruppenraum spielen.
- Nach einer kurzen Aufräumzeit findet der Guten-Morgen-Kreis statt.
- gegen 9.00 Uhr gehen die Kinder auf die Toilette und waschen sich für das anschließende, gemeinsame Frühstück die Hände.
- Nach dem Frühstück waschen sich die Kinder nochmals die Hände.
- Die Kinder können dann wieder spielen oder an den Bastel- und Malangeboten teilnehmen
- Kinder über 3 Jahren können nach Absprache mit dem pädagogischen Personal auch in der anderen Gruppe, im Außengelände, auf dem Flur oder im Ruheraum spielen.
- Gegen 10.30 Uhr finden ggf. Geburtstagsfeiern statt,
- Um ca. 11.00 Uhr geht es nach draußen zum Spielen.
- Zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr werden die Kinder, die nicht im Mittagsdienst sind, abgeholt.

Ein Ruhe-/Schlafraum, sowie Kuschelecken in beiden Gruppenräumen stehen den Kindern nach Bedarf zum Ausruhen und Schlafen zur Verfügung.

Kinder, die eine Windel benötigen werden nach Bedarf, mehrfach am Tag gewickelt.

22. Angebote

- Wir bieten den Kindern verschiedenen Möglichkeiten, um eine bestmögliche Förderung zu erreichen, z.B.
- Immer montags findet ein „Mitmachfrühstück statt, bei dem die Kinder sich selbst Brote schmieren.
- Einmal wöchentlich wird ein Büchertauschtag angeboten
- Wöchentlich im Wechsel gehen die Gruppen stromern oder ins Gemeindehaus

22.1. Bewegung/ Turnen im Gemeindehaus

Unsere Kita liegt nahe dem Gemeindehaus des Dorfes, in dem sich ein großer Bereich zum Rennen, Toben, Spielen und Turnen befindet. Wir haben die Möglichkeit diesen Raum an festgelegten Tagen zu nutzen. In unserer Kita hat die Förderung der Bewegung einen hohen Stellenwert. Nicht nur durch die vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten, die wir dem Kind täglich im Haus (z.B. im großen Flurbereich) und in unserem Außengelände, sowie dem Dorfspielplatz bieten, erlebt es intensiv seinen Körper und dessen Funktionen und Bewegungsmöglichkeiten. Durch verschiedene Bewegungsangebote bekommt das Kind Sicherheit bei der Einschätzung seiner Fähigkeiten und Grenzen. Es hat aber auch die Chance, durch Übung seine persönliche Grenze immer wieder neu zu erweitern, nach unserem Motto: „fördern und fordern“:

- Selbständigkeit, Selbstsicherheit, räumliche Erkundung und vielfältige Umwelterfahrungen sind weitere Ziele einer intensiven Bewegungsförderung.
- Die Sinne des Kindes werden trainiert und die Wahrnehmungsbereiche wie Tasten und Fühlen, Gleichgewichtsregulation, Sehen und Hören gestärkt.
- Neuere Untersuchungen haben ergeben, dass Bewegung die kognitiven (geistigen) Fähigkeiten des Kindes positiv beeinflusst, denn die Vielfalt der Erfahrungen prägt seine geistige Entwicklung entscheidend. Man hat herausgefunden, dass ein Kind, das nicht rückwärtsgehen kann, auch nicht gut rückwärts rechnen kann.
- Bewegung fördert die körperliche Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Kindes. Außerdem werden seine Grob- und Feinmotorik geschult.

22.2. Vorschularbeit

Die Vorschulerziehung erstreckt sich über die gesamte Kita-Zeit. Sie ist eine ganzheitliche Erziehung, die alle Entwicklungs-(Kompetenz) Bereiche (motorischer, emotionaler, sozialer und kognitiver Bereich) beinhaltet. Keiner dieser Bereiche kann als einzelner gesehen und gefördert werden, sondern sie greifen immer ineinander. Schulvorbereitung beginnt somit am ersten Kindergarten tag eines Kindes. Im letzten Jahr vor Schuleintritt ziehen wir zusätzliche Vorschulprogramme wie z.B. das Würzburger Sprachprogramm „Wuppi“, „die Sprechhexe“ o.ä. hinzu, um die Kinder gezielter auf den Schuleintritt vorzubereiten. Das Vorschulprogramm umfasst gezielte Aktivitäten, die das Sprachverständnis, die Feinmotorik und die Sozialkompetenz fördern.

In Kleingruppen werden mit den Kindern a gezielt alle Entwicklungs- und Kompetenzbereiche, verschiedene Themen er- und bearbeitet. Es werden den Kindern Schulmaterialien- und Abläufe nähergebracht, Zahlen und Buchstaben kennengelernt, die Stifthaltung und das genaue Ausschneiden mit der Schere geübt, Arbeitsblätter mit unterschiedlichen Schwerpunkten bereitgestellt, Dinge des täglichen Lebens besprochen und ausprobiert (wie wird Marmelade gekocht? Welche Obstsorten gibt es? Was brauche ich, um einen Pfannkuchen zu backen), Spiele gespielt u.v.m. Die Highlights der Maxi Treff- Kinder sind z.B. ein Besuch in einem Theater, sowie zum Ende der Kindergartenzeit der Schuli-Rauswurf.

22.3. Stromern, Spaziergehen

Das Wort „stromern“ ist das umgangssprachliche Wort für: gehen, herumlaufen, laufen, streifen, umherlaufen, umherwandern, umherziehen, wandern, ziehen; herumgehen, herumstreichen, herumstreifen, herumwandern; umherstromern; herumstromern

(Quelle: dudens.de)

Unsere Kita hat einen guten Bezug zur Gemeinde, ortsansässigen Vereinen, Einrichtungen und Institutionen.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich in Ihrem nahen Umfeld, insbesondere ihrer Gemeinde auskennen und zurechtfinden.

Daher finden regelmäßige „Stromertage“ durch den Ort, aber auch zielgerichtet wie z.B. zu ortsansässigen Bauernhöfen, zum gemeindeeigenen Spielplatz, zur „Stöpe“ oder auch zum „Kesseldeich“ oder zur Gaststätte im Ort, statt.

Ebenfalls besuchen wir nach vorheriger Absprache das ein oder andere Kind zu Hause.

Hierbei lernen die Kinder nicht nur den Ort kennen, sondern u.a. auch Sozialverhalten (ich passe auf mich und auch auf andere während des Spaziergangs auf), lernen Regeln im Straßenverkehr kennen oder knüpfen Kontakte zu anderen Mitbürgern.

Die Möglichkeit einen Ausflug mit dem Schulbus nach Glückstadt zu unternehmen, wird ebenfalls genutzt.

23. Eingewöhnung

Unsere Eingewöhnung orientieren wir an den Bedürfnissen des Kindes und deren Eltern.

Dies geschieht in Anlehnung an das Berliner Modell. In den ersten Tagen kommt ein Elternteil mit dem Kind für ca. 1 Stunde in die Gruppe.

In Zusammenarbeit mit den Eltern und fokussiert auf das Kind und deren Bedürfnisse werden die Zeiten verlängert und nach und nach eine Trennung von der Bezugsperson vollzogen.

Das pädagogische Personal gibt dem Kind die Möglichkeit sich in seinem eigenen Tempo an die neue Umgebung zu gewöhnen und unterstützt die Eltern dabei ihrem Kind die nötige Sicherheit zu geben und so einen vertrauensvollen Übergang in unsere Kita zu ermöglichen.

24. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung ist ein sich ständig weiterentwickelnder Prozess und bedarf immer wieder Anpassungen.

Wir haben uns auf den Weg gemacht ein Qualitätshandbuch zu schreiben und umzusetzen. Dieses ist als ein Teil unseres Konzeptes zu verstehen und ist nach Fertigstellung bei der Leitung einzusehen.

Es wird unsere Arbeit in der Kita nachhaltig bestimmen und verbessern.

Unser Ziel ist dabei die Zertifizierung nach " Bundesrahmenhandbuch Zertifizierungssiegel der Diakonie Kita".

25. Personal

Das Personal der Kita Rasselbande besteht aus:
einer Leitungsfachkraft, Erzieherinnen und Sozialpädagogischen Assistentinnen,
sowie einem Hausmeister.

Die Kinder werden in unserer Einrichtung nach den gesetzlichen Bestimmungen von qualifiziertem, pädagogischem Personal betreut.

Alle pädagogischen Mitarbeitenden verfügen über unterschiedliche Fort- und Weiterbildungen, wie u.a. in folgenden Bereichen: Alltagsintegrierte Sprachbildung in der Kita, Fachkraft für U3-Kinder, Religionspädagogik, Wahrnehmung, Trauma- und Sexualpädagogik, Psychomotorik, Kinder im Autismus Spektrum etc.

Alle pädagogischen Mitarbeitenden werden angehalten sich weiterhin regelmäßig nach eigenen Wünschen, unter Berücksichtigung der Bedarfe der Kita, fortzubilden. Das pädagogische Personal hat das Wohl jeden einzelnen Kindes, und auch die Belange der gesamten Gruppe im Blick und versteht sich als begleitende Bildungs- und Bindungspartner.

Die Mitarbeitenden treffen sich regelmäßig in Kleinteams, reflektieren die Gruppenarbeit, besprechen und dokumentieren in Dienstbesprechungsprotokollen wichtige Beobachtungen und Erkenntnisse, planen die pädagogische Arbeit in der Gruppe, wie z.B. Angebote/Projekte, besprechen Themen und führen Elterngespräche, etc.

An den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen nehmen die Einrichtungsleitung, sowie die 4 Bezugsbetreuer/innen beider Gruppen teil, um verschiedene interne, pädagogische Themen zu besprechen und zu bearbeiten.

Uns steht eine Fachberatung des Trägers zur Verfügung, die uns in allen Bereichen unserer Arbeit unterstützt.

26. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft leitet sich von der Annahme ab, dass Kinder „kompetent“ sind. Das bedeutet, dass sie weiß, dass sich Kinder von ihrer Geburt an bilden, indem sie sich die Welt aneignen.

Wir nehmen Kinder wahr und achten ihre Persönlichkeit.

Wir bauen in der Eingewöhnungszeit ein Vertrauensverhältnis zum Kind (und seinen Eltern) auf, sorgen für Stabilität und Sicherheit. Wir begleiten die Entwicklung, geben Impulse und sorgen für ein Lernumfeld in der Kindertagesstätte, welches Kinder anregt.

Pädagogische Fachkräfte stellen für Kinder ein Vorbild dar: ihr Handeln und Tun sind für Kinder ein „Muster“ für eigenes Tun. Uns ist wichtig, dass wir Kindern vorleben, dass Menschen zu sich selbst stehen sollten, ihre Handlungen hinterfragen können, sich ihrer selbst bewusst sind, aber auch tolerant und rücksichtsvoll mit anderen Menschen umgehen.

Dies schließt das Recht auf eigene Meinung und Abgrenzung mit ein.

Eine weitere wichtige Rolle im Umgang mit den Kindern ist die der „Möglichmacher/in“, d.h., wir sorgen dafür, dass Kinder – je nach Entwicklungsstand – Zeit, Raum und Material erhalten, um ihre eigenen Fähigkeiten erforschen und ausprobieren können. Das bedeutet auch, Zurückhaltung zu praktizieren, nicht unnötig einzugreifen, Kinder ihre Erfahrungen machen zu lassen.

In erster Linie haben wir als pädagogische Fachkraft die Rolle des Beobachtenden, um Bedürfnisse, Wünsche und somit auch die Entwicklungsschritte der einzelnen Kinder zu erkennen. Kinder sind unsere Ideengeber. Wir begleiten sie bei der Umsetzung, geben Hilfestellung und stecken nötige Rahmenbedingungen ab, um ihnen Sicherheit zu geben.

Dadurch können wir vielfältige Angebote / Projekte ermöglichen, die auf die Interessen ausgerichtet und der Entwicklung der Kinder angemessen sind. Sie lernen ihre Umwelt kennen und sich zu trauen, mit unbekanntem Situationen umzugehen. So erleben sie, wo ihre Grenzen liegen und können auch darüber „hinauswachsen“.

Wir stehen den Eltern als Ansprechpartner bei Fragen hinsichtlich der Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zur Verfügung.

Dies geschieht in unterschiedlicher Form: bei so genannten „Tür- und Angelgesprächen“, Elternabenden und in individuellen Gesprächen.

So entwickelt sich ein regelmäßiger Dialog während der gesamten Kindergartenzeit.

Dieser wichtige Dialog zwischen Eltern und den pädagogischen Fachkräften dient dem gemeinsamen Verfolgen der Entwicklung der Kinder.

Im Rahmen unserer Ausbildung stehen wir Eltern als Berater in pädagogischen Fragen zur Verfügung, werden aber auf andere Fachkräfte wie z.B. Logopäden, Krankengymnasten, Ergotherapeuten, Kinderärzte, Mitarbeiter von Erziehungsberatungsstellen verweisen, wenn wir Entwicklungsverläufe beobachten, die eine spezielle Diagnose und Unterstützung der Eltern erfordern.

Von der Rolle der Beraterin nicht immer zu trennen ist die Rolle der Vermittlerin. Dabei kann es um verschiedene Belange auf unterschiedlichen Ebenen gehen, die wir an Eltern weitergeben:

- Belange des Kindes
- der Gruppe
- der Einrichtung
- des Trägers

Für Eltern ist es wichtig, dass sie über den Entwicklungsstand ihres Kindes fachlich informiert werden. Deshalb beobachten wir die Kinder und dokumentieren diese. Für die Beobachtungen nutzen wir die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein entworfenen Entwicklungsbögen.

Unsere Beobachtungen werden erweitert durch den Austausch mit anderen Mitarbeitenden.

27. Schutzauftrag nach §8a, §45 Abs. 2 und §72a

Als vertragliche Nebenpflicht übernehmen wir eine Schutzpflicht für die uns anvertrauten Kinder. Darüber hinaus kommt nach § 2 des Kinderschutzgesetzes Schleswig-Holstein bei der Sicherung des Rechtes von Kindern auf Schutz vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl eine besondere Bedeutung zu. Allerdings reicht die eigene Schutzpflicht der evangelischen Kindertageseinrichtungen nur so weit, wie eine Gefährdung des Kindeswohls in der jeweiligen Einrichtung oder aufgrund konkreter erkennbarer Anhaltspunkte besteht. Die Fachkräfte der Einrichtung werden hierzu in Fortbildungen geschult. Näheres ist in einer aufgrund von § 8a SGB VIII abgeschlossenen Trägervereinbarung zwischen der Ev.-Luth. Kita-Werk Rantzau-Münsterdorf gGmbH und dem Kreis geregelt und in einer internen Dienstanweisung konkretisiert, die allen Beschäftigten der Kindertageseinrichtung bekannt und zugänglich ist.

Der Träger beschäftigt nur Personen, die für die Tätigkeit persönlich geeignet sind. Insbesondere dürfen im Hinblick auf den Schutz des Kindeswohls keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind. Der Träger lässt sich daher vor Einstellungsbeginn ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis anfordern. Vor Ablauf der Gültigkeit werden die Mitarbeiter aufgefordert, ein neues zu beantragen und abzugeben.

Falls sich im pädagogischen Alltag in unserer Einrichtung Anhaltspunkte zeigen, die auf Kindeswohlgefährdung deuten, greifen wir auf eine klar geregelte und zu dokumentierende Vorgehensweise zurück. In dieser Vorgabe ist genau festgelegt, wann, wie und mit welcher Unterstützung durch eine auf diesem Gebiet ausgebildete Fachkraft vorzugehen ist, um dann dem betreffenden Kind und deren Familie schnelle Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

Ein entsprechendes Schutzkonzept zur Prävention und Intervention von (sexualisierter) Gewalt ist innerhalb der Kita mit dem Team erarbeitet und verschriftlicht. Es kann in der Einrichtung eingesehen werden. Dies wird im Rahmen der jährlichen internen Audits auf seine Wirksamkeit hin überprüft und ggf. angepasst.

28. Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Zielsetzung des Trägers ist im Leitbild beschrieben und wird in den Kitas des Ev.-Luth. Kita-Werkes Rantzau-Münsterdorf umgesetzt. Träger und Leitung pflegen einen kontinuierlichen Kontakt. Einmal im Monat findet eine Dienstbesprechung statt. Darüber hinaus ist der Träger telefonisch und per E-Mail zu erreichen. Bei Bedarf kann die Leitung einen Termin mit dem Träger vereinbaren, um ins persönliche Gespräch zu gehen. Zusätzlich findet ein Jahresgespräch statt.

Nach Absprache zwischen Träger und Leitung vertritt der Träger die Kita bei Kreis und Kommune. Zur Mittelanmeldung für das nächste Haushaltsjahr trifft sich der Träger mit der Leitung unter Einbeziehung der Mitarbeitenden und ggf. der Kinder. Der Träger gibt Strukturen für alle Einrichtungen des Kita-Werkes vor.

29. Zusammenarbeit mit den Eltern/ Sorgeberechtigten

Die Elternarbeit verstehen wir als eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften mit dem Ziel, das Kind gemeinsam nach besten Kräften in seiner Entwicklung zu begleiten und zu fördern. Da die Kindertagesstätten nicht nur einen Erziehungs- sondern auch einen Bildungsauftrag haben, spricht man auch von einer „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“. Eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit ist Voraussetzung für eine gut gelingende Elternarbeit. Gemeinsame Feste und Feiern, Begleitungen bei Gruppen- oder Kitaausflüge fördern und stärken diese Zusammenarbeit.

30. Aufnahmegespräche

In einem ersten Gespräch lernen die Eltern die Einrichtung mit ihren Gegebenheiten kennen. Gleichzeitig wird der Einrichtungsleitung ein erster Eindruck des Kindes und seiner Familie ermöglicht. Im Gespräch werden die Fragen aller Beteiligten erörtert. Es kann ein Hospitationstag von Eltern und Kind in der Einrichtung verabredet werden. Vom Kita-Team erarbeitete Handreichungen zur Eingewöhnungszeit werden den Familien zur Information beim Aufnahmegespräch mit ausgehändigt.

31. Elternabende

In der Einrichtung finden jährlich mindestens zwei Elternabende statt. Zu diesen Terminen werden die Eltern rechtzeitig eingeladen. Jeweils am ersten Elternabend im neuen Kindergartenjahr wählen die Eltern ihre Vertreter. Außerdem werden einrichtungsbezogene Angelegenheiten vorgestellt und besprochen. Darüber hinaus können Themenelternabende wie z.B. „Wann ist ein Kind schulfähig“ oder „Die Kinder spielen doch nur“ stattfinden, in dem die Eltern über die Inhalte unserer Arbeit informiert werden.

32. Elternvertretung und Elternbeirat

Auf dem ersten Elternabend im Kitajahr werden pro Gruppe ein Elternvertreter/eine -vertreterin, sowie eine Stellvertretung gewählt. Die Elternvertreter vertreten die gemeinsamen Interessen der Eltern und stellen ein Bindeglied zwischen Eltern und Einrichtung dar.

Zwischen Elternvertretung und Kitaleitung findet ein regelmäßiger Austausch statt. Aus dieser Elternvertretung werden 2 Mitglieder für den Kitabeirat gewählt. Der Kitabeirat besteht jeweils aus den 2 Elternvertretern, 2 Mitgliedern der Gemeinde Borsfleth, 2 Vertretern des Trägers und 2 Mitgliedern des Kita-Teams. Beiratssitzungen finden mindestens einmal im Jahr statt.

33. Elterngespräche

Die Eltern haben die Möglichkeit bei Einzelterminen mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Gruppe, den therapeutischen Fachkräften und der Einrichtungsleitung Gespräche, z.B. über ihr Kind zu führen.

Entwicklungsgespräche bieten wir 1x jährlich an, jedoch können bei Bedarf auch weitere Gespräche erfolgen.

Durch Tür- und Angel-Gespräche findet zusätzlich ein Informationsaustausch statt. Weiterhin informieren wir die Eltern über aktuelle Geschehnisse durch Elterninformationspinnwände, Informationsblätter, Elternbriefe und Rundmails.

34. Zusammenarbeit/ Kooperation mit der Grundschule

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben je einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der in den jeweiligen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen niedergelegt ist. Dennoch ist es wichtig, zusammenzuarbeiten, damit die Kinder den Übergang aus der ersten Bildungsinstitution Kita in die Grundschule so erfolgreich, d.h. angstfrei, mit den nötigen Grundfertigkeiten (z.B. Selbstständigkeit, Offenheit, angemessenes Sozialverhalten, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer, guter Umgang mit Arbeitsmaterialien) und mit der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen, bewältigen können. Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist nach § 21 des Kitareformgesetz beim Übergang der Kinder von der einen in die andere Institution vorgesehen. Für die angehenden Schulkinder findet in der Kita der „Schul-Treff“ statt, um die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung bereits sanft auf die kommenden Anforderungen vorzubereiten. Auch die Gruppenzusammengehörigkeit soll bei Ausflügen, Gruppenaktivitäten und eventuell einer Übernachtung besonders gestärkt werden. Die zuständige Grundschule des Schulverbandes informiert die Kita regelmäßig über Aktuelles und kurz vor Schulbeginn werden die Schulkinder in der Kita zu einem Besuchstag mit Probeunterricht von der Grundschule eingeladen und von mindestens einem pädagogischen Mitarbeitenden begleitet.

35. Öffentlichkeitsarbeit / Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Ebenso wie die Zusammenarbeit mit den Familien haben auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, sowie die Öffentlichkeitsarbeit einen hohen Stellenwert. Sich nach außen darzustellen, so transparent wie möglich zu arbeiten ist entscheidend für einen positiven Kontakt mit der für den Kindergarten relevanten Umwelt, wie Nachbarn, Firmen, Kommune und anderen. Trotz aller Professionalität sind auch wir pädagogischen Fachkräfte in verschiedenen Situationen immer wieder einmal auf die Hilfe anderer Institutionen angewiesen.

Wir arbeiten beispielsweise mit folgenden Institutionen und Berufsgruppen zusammen:

- Hausärzte, Kinderärzte, Zahnärzte
- Theapeuten, wie z.B. Physio- und Ergotherapie , Logopädie
- Lebenshilfe Steinburg gGmbH

- Gesundheitsamt
- Jugendamt
- Sozial-Pädiatrische Zentren (SPZ)
- Vereine
- Handwerker
- Musikschulen, Kunstschulen, Konzerthäuser, Theater
- Mütter- und Familienzentren
- Familienbildungsstätten
- Erziehungsberatungsstellen
- Bibliotheken, Museen, Galerien, etc.
- Kirchengemeinde
- Polizei
- Feuerwehr
- Psychologische Beratungsstellen
- Umwelt- und Naturschutzverbände
- Verbraucherschutzverbände
- Abfall- und Energieberatungsstellen
- Kinderschutzverbände, z. B. Deutscher Kinderschutzbund, Deutsches Kinderhilfswerk, UNICEF Deutschland
- Presse

36. Rahmenbedingungen

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) ist die Grundlage unserer gesetzlichen Rahmenbedingungen. Hierin sind die Mindeststandards für unsere Kindertagesstätte festgeschrieben.

Zudem haben wir aufgrund der jeweiligen Betreuungsverhältnisse eigene vertragliche Leistungspflichten gegenüber den zu betreuenden Kindern, die sich in erster Linie auf die Förderung von deren Entwicklung beziehen.

Um das Kindeswohl zu schützen gemäß § 8a Soziales Gesetzbuch VIII (SGB VIII), haben wir einen Handlungsleitfaden entwickelt, nach dem wir uns richten und der ebenfalls in unserer Einrichtung eingesehen werden kann.

Des Weiteren gibt es in unserer Einrichtung, wie in allen Einrichtungen des Kita-Werkes Rantau-Münsterdorf, ein Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt, dass in regelmäßigen Leitungsbesprechungen mit Träger und Fachberatung weiterentwickelt und mit dem Kita-Team besprochen wird. Dieses Kinderschutzkonzept liegt im Leitungsbüro zugänglich für alle Mitarbeitenden.

Unser Träger erfüllt seiner Verpflichtung nach § 72a SGB, sich von allen Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte regelmäßig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen zu lassen.

In unserer Kita werden in der Kinderakte folgende Unterlagen in einem verschlossenen Schrank im Leitungsbüro aufbewahrt:

- Anmeldung des Kindes (Aufbewahrungsfrist 2 Jahre nach Ende des Betreuungsvertrages), ursprünglicher Betreuungsvertrag, sämtliche Vertragsänderungen, Einwilligungserklärungen der Eltern (Aufbewahrungsfrist für die genannten Unterlagen 3 Jahre nach Ende des Betreuungsvertrages), Einzugsermächtigung (14 Monate nach Ende des Betreuungsvertrages),

Unfallanzeigen (5 Jahre nachdem der Unfall endgültig abgeschlossen ist), Abmeldung des Kindes (2 Jahre nach Ende des Betreuungsvertrages).

Zusätzlich werden in einem verschlossenen Schrank im Gruppenraum Beobachtungsbögen und Protokolle der Entwicklungs- und Elterngespräche bis zu einem Jahr nach Ende der Betreuungsvertrages aufbewahrt. In diesem Schrank wird auch die aktuelle Anwesenheitsliste der jeweiligen Gruppe aufbewahrt. Nach Ende des Kita-Jahres wird die Liste 10 Jahre im verschlossenen Schrank im Leitungsbüro aufbewahrt.

Diese Unterlagen werden nach Ende der jeweiligen Fristen vernichtet.

Im Dienstplanprogramm Geocon gibt es feste Dienstpläne, die regelmäßig gepflegt werden.

Schlusswort

Nun haben Sie unser Konzept in Auszügen oder auch ganz gelesen. Wir hoffen, dass Sie unsere Kindertagesstätte jetzt etwas näher kennen gelernt haben und unsere pädagogische Arbeit nachvollziehen können. Diese Konzeption ist die Basis unserer pädagogischen Arbeit und somit für alle Mitarbeiterinnen verbindlich. Um die Qualität unserer Arbeit zu erhalten ist eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes notwendig.

Stand: April 2025
Freigabe: April 2025